

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6444
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Internet	www.lea.berlin.de
Datum	13.09.2016

Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe Inklusion des Landeselternausschusses Schule Berlin (LEA) hat einen Fragenkatalog mit 17 Fragen zum Thema Inklusion erarbeitet und diesen den im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien mit der Bitte um Beantwortung zur Verfügung gestellt.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Antworten der Fraktionen von Bündnis90/Die GRÜNEN, CDU, Die LINKE, Piraten Berlin und SPD, für die wir den Parteien hiermit unseren Dank aussprechen.

Wir hoffen, Ihnen damit einen ausführlichen Überblick zu diesem wichtigen Themenkomplex, welcher in der kommenden Legislaturperiode großen Einfluss auf die Veränderungen der Berliner Bildungslandschaft haben wird, verschaffen zu können.

Abschließend möchten wir Sie bitten: nutzen Sie diese Möglichkeit zur demokratischen Mitwirkung in unserer Stadt, gehen Sie am 18.09.2016 zur Wahl und geben Ihre Stimme ab. Jede Stimme zählt. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Peiritsch Frank Heldt

Landeselternausschuss Berlin
Sprecher der Arbeitsgruppe Inklusion

Fragen und Antworten der Parteien

- 1.) **Wie stehen Sie zur Elternforderung nach einer Änderung des Schulgesetzes, welches sich verbindlich zur inklusiven Schule bekennt (z. B. §37 Abs. 3) ? Ist Ihrer Ansicht nach eine Änderung im Berliner Schulgesetz erforderlich? Wenn ja, welchen Inhalts?**



Die Schule der Zukunft ist die inklusive Schule, in der alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren physischen und psychischen Voraussetzungen gemeinsam lernen. Das geht nur mit genügend Mitteln und qualifiziertem Personal. Deshalb haben wir in der laufenden Legislatur für eine Änderung des Schulgesetzes gestritten und wollen in der kommenden Legislatur erreichen, dass der Haushaltsvorbehalt in §37 im Berliner Schulgesetz gestrichen wird.



Eine Änderung des Schulgesetzes ist kein Ziel der CDU, da auch ohne Änderung die Eltern ihr Wahlrecht auf Beschulung ihres Kindes mit Förderbedarf wahrnehmen können. Die Eltern können entscheiden nach Schulgesetz, ob ihr Kind an einer Regelschule oder an einem Förderzentrum beschult und gefördert werden soll.



DIE LINKE. Berlin unterstützt diese Forderung. Die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus hat in der zu Ende gehenden Wahlperiode wiederholt gefordert, auch mit einem eigenen Antrag (<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0098.pdf>) zur Änderung des Schulgesetzes und im Zusammenhang mit Änderungen des Schulgesetzes, die vom Senat oder von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurden, einen Rechtsanspruch für alle Kinder und Jugendlichen auf integrative / inklusive Beschulung durch die entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu schaffen. Dieses wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen immer wieder abgelehnt.



Die PIRATEN Berlin sind der Meinung, dass Inklusion ohne Vorbehalte und Limitierungen realisiert werden muss. Dabei darf insbesondere das einschränkende Argument „der personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten“ wie es in § 37 (3) SchulG Berlin Erwähnung findet, nicht gelten. Inklusion kann nur gelingen, wenn das gesamte Schulsystem nachhaltig auf die vielfältigen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen eingehen kann. Inklusion beinhaltet Wahlfreiheit. Diese ist mit einer Einschränkung der Zugänglichkeit im Sinne des § 37 (3) SchulG Berlin nicht gegeben.



Die SPD steht dem positiv gegenüber. Die bisherige Möglichkeit der Schulaufsichtsbehörde, ein Kind auch gegen den Elternwillen einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zuzuweisen, wollen wir abschaffen.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass auch die verantwortlichen Parteien, anders als bisher geplant, sich zum uneingeschränkten und rechtssicheren Zugang für Schüler*innen mit Behinderungen zu den allgemeinen Regelschulen bekennen mögen und einer dementsprechenden Schulgesetzänderung zustimmen. Irreführende Teilzugeständnisse sollten überwunden werden.

2.) Am kürzlich beendeten "Fachbeirat Inklusion" gab es vielerlei Kritik, vor allem hinsichtlich der aktiven Einbeziehung und Berücksichtigung von Forderungen von Eltern und Betroffenen. Wie wollen Sie die aktive Einbeziehung der Eltern künftig bei der Gestaltung und Umsetzung inklusiver Schule sicherstellen?



Der „Fachbeirat Inklusion“ erarbeitete unter intensiver Beteiligung aller betroffenen Akteure ein umfassendes Konzept zur Inklusiven Schule, welches wir Grüne begrüßen und mittragen. Im Fachbeirat waren alle Gremien aus dem schulischen Bereich einbezogen. Neben dem Landeselternausschuss waren auch der Landesschülerausschuss und der Landeslehrerausschuss an der Arbeit beteiligt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in der kommenden Legislatur ein neuer Fachbeirat eingesetzt wird, der die Themen weiter bearbeitet.



Es ist unserer Partei wichtig und ein wesentliches Anliegen, mit den Betroffenen vor Ort zu reden. Die Gestaltung und Umsetzung der inklusiven Schule in Berlin muss einhergehen mit einer den Anforderungen entsprechenden Ausstattung in sächlicher und personeller Beziehung. Es ist vorstellbar und sinnvoll, die bezirklichen Gremien in die Entscheidungen über die Standorte von z.B. Schwerpunktschulen einzubinden.



Die Inklusive Schule kann nur gelingen, wenn Betroffene und also auch Eltern, in vollem Umfang einbezogen werden und mit ihnen eine Einigung erreicht wird, damit dann auch gemeinsam gehandelt werden kann. Da DIE LINKE. Berlin keine Möglichkeit hatte, sich an der Fachbeiratsarbeit zu beteiligen war uns ein entsprechendes Handeln im Gremium verwehrt. Das Minderheitenvotum haben wir zur Kenntnis erhalten. Wir sind der Meinung, dass der Beirat seine Arbeit fortsetzen sollte und im Vorfeld gemeinsam über die Formen der aktiven Einbeziehung Einigung aller Beteiligten erzielt werden muss.



Die PIRATEN Berlin wissen die konstruktive und kritische Begleitung der inklusiven Berliner Bildungspolitik durch den Fachbeirat Inklusion zu schätzen. Wir werden uns weiterhin für die aktive Einbeziehung von Eltern bei der weiteren Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems, wie es der Originaltext der UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, einsetzen.



Bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist für uns der Elternwille maßgeblich. Wir fördern in einem weiterhin partizipativen Prozess das inklusive Schulsystem, in dem auch Kinder mit Beeinträchtigungen gute Bildung erhalten und bestmöglich gefördert werden.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass man mehr Mut zur tatsächlichen Beteiligung von Eltern und Betroffenen bei der Konzeption und Umsetzung inklusiver Schule entwickeln möge. Eine deutliche Minderbesetzung von Betroffenen und Eltern sowie das Verhindern von befassten Vertretern aus Eltern gremien bei der Beteiligung am Entwicklungsprozess führt nicht zu den gewünschten Ergebnissen und einer Akzeptanz bei den Betroffenen. Sie müssen selbst entscheiden dürfen, welche befasste(n) Person(en) sie zur Ausgestaltung inklusiver Schule entsenden wollen. Der Landeselternausschuss durfte dies nicht und ist aus diesem Grund aus dem Fachbeirat

der Senatsbildungsverwaltung ausgetreten. Bis zuletzt wurde er allerdings offiziell als Mitglied geführt, wodurch, wie oben zu lesen, nach Außen der Eindruck einer ordentlichen Beteiligung der Landeselternvertretung entstand. Diese Gangart der Senatsverwaltung möge sich ändern.

3.) Hält Ihre Partei die Inklusion aller betroffenen Kinder an öffentlichen Regelschulen für möglich oder wo sehen Sie gravierende Hemmnisse und wären diese ggf. änderbar?



62 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Regelschulen unterrichtet. Wir werten dies als Erfolg und werden uns dafür einsetzen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt. Wir arbeiten weiter daran, alle Regelschulen so zu ertüchtigen, dass sie allen Kindern gerecht werden können. Dieser Prozess benötigt, nicht zuletzt aufgrund der Fachkräftesituation, Zeit. Und die Akzeptanz aller Betroffenen. Oberste Richtschnur ist uns dabei die Wahlfreiheit der Eltern und Familien.



Die Inklusion hat für viele Kinder Vorteile, wenn sie entsprechend dem Bedarf ausgestattet wird. Es wird aber immer wieder Kinder geben, die wegen nicht bedarfsgerechter Ausstattung in einer inklusiven Beschulung scheitern und dort keine angemessene Förderung erfahren. Ebenso benötigen auch Kinder mit Förderbedarf ihre „Peergroup“, die in inklusiven Schulen nicht immer vorhanden ist; es besteht die Gefahr der Ausgrenzung. Daher besteht die CDU auf Erhalt von Förderzentren mit ihrem geschulten Personal.



Ja, sonst könnte man nicht von Inklusion reden. Allerdings bedarf es dafür der Entwicklung und Umsetzung einer Pädagogik an allen Schulen, die einer heterogenen Schüler*innenschaft gerecht wird, sowie ausreichend qualifiziertes Personal und barrierefreie Schulgebäude. Da das alles nicht von heute auf morgen zu haben ist, bedarf es eines Zeit- und Stufenplanes für die flächendeckende Umsetzung eines inklusiven Schulsystems. Diesen gibt es nach unserer Kenntnis nicht. Die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus hat einen solchen Zeit- und Stufenplan seit Beginn der Legislaturperiode immer wieder gefordert und in mehreren Anfragen, u.a. auch in einer Großen Anfrage Anfang 2014 thematisiert. Wir halten einen Zeitplan, aus dem hervorgeht, mit welchen Maßnahmen und in welchen Schritten die Schulen mit den benötigten personellen Ressourcen ausgestattet und die Schulgebäude barrierefrei hergerichtet werden, nach wie vor für erforderlich. Dabei müssen auch die entstehenden Kosten transparent dargestellt werden.



Unser Verständnis von Inklusion beinhaltet eine Reflexion und Optimierung des Systems als Ganzes, mit dem Ziel optimale Bildungsbedingungen zu schaffen, die allen Schüler_innen, die Möglichkeit bereithalten, ihre Bildungsbiographie an öffentlichen Regelschulen zu durchlaufen. Gravierende Hemmnisse sehen wir in einer mangelhaft umgesetzten Inklusion, welche zur Folge hat, dass die Inklusion als Ganzes und nicht die gewählten Wege und Schritte zur Diskussion gestellt werden. Inklusion zum Nulltarif ist nicht möglich.



Grundsätzlich hält die SPD die Inklusion aller betroffenen Kinder für möglich. Mit der Einführung der inklusiven Schwerpunktschulen haben wir die richtige Richtung eingeschlagen und wollen Schritt für Schritt Regelschulen und Personal baulich, finanziell und qualitativ so ertüchtigen, dass Hindernisse ausgeräumt werden können.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass stufenweise Ziele, verbunden mit den erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen transparent vorgegeben werden. Pauschale Bestimmungen und Ausstattungen, die keine Rücksicht auf tatsächliche individuelle Bedarfe nehmen oder die erforderlichen Maßnahmen sogar behindern, sind kein gutes Programm (Pauschale Zumessungen, Gruppenbezogene Schulassistenz, ...).

4.) Befürwortet Ihre Fraktion den Wegfall der professionellen Feststellungsdiagnostik und kindbezogenen Ressourcensicherstellung für die sonderpädagogischen Förderbereiche Lernen/Emotional-Soziale Entwicklung/Sprache (LES) zugunsten einer „pauschalen Grundausstattung“ der Schulen und ersatzweisen, lernbegleitenden Diagnostik in diesen Bereichen durch das schulische Lehrpersonal?



Eine kindbezogene Ressourcensicherstellung gibt es im bisherigen System nicht. Die bestehenden Ressourcen werden pauschal den Schulen zugeteilt, die dann über den Einsatz der Ressourcen entscheiden. Geplant ist eine Umstellung des Ressourcenverteilungssystems beim Lernbereich LES auf Basis einer verlässlichen Grundausstattung, was zum einen zu mehr Ressourcen im System führt und die bisherige Verteilung gerechter und transparenter gestaltet. Uns ist gerade die Transparenz wichtig, um gerade bei der Umstellung allen Beteiligten einen schulscharfen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen.

Eine lernbegleitende Diagnostik wird die Kinder stärker in den Mittelpunkt stellen. Das bisherige Verfahren der Feststellungsdiagnostik hat zur Folge, dass Lernerfolge bei Schülerinnen und Schülern zu einem Ressourcenverlust für die Schulen führt. Zukünftig kann nun die Schule den Kindern und Jugendlichen einen Lernerfolg bescheinigen, ohne zu fürchten, dass hier Ressourcen verloren gehen. Auch werden die Kinder nicht mehr mit einem bloßem Status versehen bzw. unter einem Label betrachtet, sondern der Lern- und Entwicklungsprozess steht nun im Vordergrund. Anders als vielfach befürchtet, fallen durch die Umstellung keinerlei einklagbare Rechte weg.



Die CDU hat sich immer für die Beibehaltung der Feststellungsdiagnostik ausgesprochen und sieht das Kindeswohl der Kinder bedroht, wenn sie ohne Feststellungsdiagnostik inklusiv beschult werden sollen. Bisher gibt es auch noch kein überzeugendes Konzept für die lernbegleitende Diagnostik.



Ja, wobei die Lehrkräfte von einem multiprofessionellen Team unterstützt werden müssen und dafür auch Arbeitszeit zur Verfügung gestellt bekommen müssen. Lehrkräfte, aber auch Erzieher*innen müssen dafür auch entsprechend fortgebildet werden. (zusätzlich s.u.)



Ja.



Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ wollen wir eine verlässliche personelle Grundausrüstung an allen Berliner Schulen einführen. Die professionelle Feststellungsdiagnostik und die Bereitstellung einer pauschalen Grundausrüstung schließen sich keineswegs aus.

Es ist Ziel der SPD, die bisherige sonderpädagogische Diagnostik in den oben genannten Förderschwerpunkten als Ergänzung der lernbegleitenden Diagnostik für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass nach wie vor der tatsächliche sonderpädagogische Bedarf von Schüler*innen in den Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprachentwicklung durch eine professionelle Feststellungsdiagnostik sichergestellt und die entsprechenden Mittel nicht durch eine pauschale Grundausrüstung, sondern bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Diese Ansprüche auf individuelle Förderung und Nachteilsausgleiche dürfen durch die geplanten Maßnahmen nicht gefährdet werden bzw. verloren gehen. Pauschale Zumessungen öffnen einem intransparenten Umgang mit den Mitteln Tür und Tor. Damit die Mittel auch bei den Schüler*Innen ankommen, ist eine entsprechende Zweckbindung zu belegen und der tatsächliche Ressourcen- bzw. Förderbedarf muss weiterhin für die Politik sowie für alle Beteiligten am Bildungswesen erkennbar bleiben.

5.) Wie stehen Sie zur Elternforderung, die Bereitstellung von Ressourcen für sonderpädagogische Förderung im Bereich LES, bedarfsgerecht und nicht pauschal und nach sozialen Indikatoren zuzumessen?



Siehe Antwort auf Frage 4.



Zwischen den Zeilen ist den Protokollen des Fachbeirates Inklusion zu entnehmen, dass die Pauschalierung der Ressourcen nicht bedarfsgerecht sein kann. Es gibt nur im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen eine Korrelation zwischen Förderbedarf und Sozialstatus. Schon für die Förderbedarfe Sprache und Emotional-Sozial ist eine signifikante Korrelation nicht mehr gegeben. Die CDU ist daher für eine bedarfsgerechte Zuweisung und dazu ist die Feststellungsdiagnostik unabdingbar notwendig.



Zu 4. und 5.

Alle Schulen brauchen eine verlässliche Grundausrüstung für die Inklusion mit zusätzlichen Lehrer*innen- und Erzieher*innenstunden, Sonderpädagog*innen, Stunden für Schulhelfer*innen, pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer*innen sowie auch mit medizinischem und therapeutischem Personal und darüber hinaus, als „Nachsteuerung“, die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen einzusetzen, wenn dies die konkrete Situation an der jeweiligen Schule erfordert.

Der Förderbereich LES unterscheidet sich von den in UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführten Behinderungen und wird dort nicht als Behinderungen geführt. Hier haben die Bedingungen im Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen einen größeren Einfluss auf deren Entwicklung als dies bei Körper- und geistigen Behinderungen und bei Behinderungen der Sinnesorgane der Fall ist. Hier ist es zunächst am ehesten möglich, mit einer pauschalen Ressourcenzumessung die Bedingungen an der Schule so zu verbessern, dass einer individuellen Förderung eines jeden Kindes besser gerecht werden können.

Möglicherweise ist es auch hilfreich, in der Ressourcenbereitstellung zu unterscheiden zwischen Ressourcen für pädagogisches Personal und Ressourcen für medizinisches und therapeutisches Personal.

»Inklusive Schule« ist nach unserer Auffassung zudem keine nur sonderpädagogische Aufgabenstellung. Sie beschränkt sich nicht darauf, Kinder und Jugendliche mit »sonderpädagogischem Förderbedarf« in die Regelschule zu integrieren. Sie steht für ein neues Verständnis von Schule und Lernen. »Inklusive Schule« ist die »Schule für alle« und zwar vorbehaltlos. Verschiedenheit ist normal, Anderssein ein Wert. Alle werden akzeptiert und so angenommen, wie sie in der Schule ankommen. Eine solche Schule kann entstehen, wenn es ihr gelingt, die Potenziale der Kinder zu entfalten anstatt deren Defizite festzustellen. Alle Kinder können etwas. Sie können Unterschiedliches. Und sie können es unterschiedlich gut. Inklusion bedeutet gleichberechtigtes Dazugehören und gleichberechtigte Teilhabe aller, bedeutet, sich aufeinander einzulassen, voneinander zu lernen, miteinander zu gestalten. Damit steht die »Inklusive Schule« auch für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Aus pragmatischen Gründen wird wahrscheinlich die Inklusion behinderter Schüler, die keine speziellen Umbaumaßnahmen an der Schule erfordern, schneller umsetzbar sein.



Die PIRATEN Berlin sind der Meinung, dass sich eine optimale Förderung an den individuellen Bedarfen der Schüler_innen orientieren muss.



Die SPD steht dieser Forderung positiv gegenüber. Sonderpädagogische Förderung sollte sich stets am Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientieren. Es wird zu prüfen sein, inwieweit soziale Indikatoren dabei verzichtbar sind.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass die Ansprüche auf individuelle Förderung und Nachteilsausgleiche nicht durch die geplante pauschale Grundausstattung der Schulen gefährdet wird bzw. verloren gehen. Damit diese Mittel auch bei den Schüler*innen ankommen, ist eine entsprechende Zweckbindung zu belegen und der tatsächliche Ressourcenbedarf muss durch eine entsprechende Bedarfsfeststellung weiterhin für alle am Bildungswesen in Berlin Beteiligten erkennbar bleiben. Es besteht die absehbare Gefahr, dass pauschale Zumessungen sich primär nach der jeweiligen Haushaltslage sowie bestehenden Interessenslagen orientieren und nicht den tatsächlichen Bedarfen in den Schulen entgegenkommen.

Das schadet unseren Schulen und verursacht weitaus höhere Folgekosten.

6.) Glauben Sie, dass unser Schulpersonal über ausreichende fachliche Kenntnis verfügt, um in den Bereichen LES eine fachgerechte lernbegleitenden Diagnostik zu bewältigen und zu gestalten?



Das Schulpersonal, das bisher die Feststellungsdiagnostik durchführt, wird in Zukunft, die lernbegleitende Diagnostik durchführen. Hierbei handelt es sich um PädagogInnen, die auch in der Vergangenheit professionell gearbeitet haben und sicherlich auch in Zukunft ihre Arbeit professionell bewerkstelligen. Dennoch besteht weiterhin Bedarf an Fachpersonal, hier gilt es Fort- und Weiterbildungsangebote auszubauen und weiterzuentwickeln sowie spezielles Schulmaterial für den Unterricht zu entwickeln. Die Zumessungsindikatoren werden derzeit noch einmal überprüft und müssen aus unserer Sicht auch begleitend evaluiert werden.



Da die Ausbildung von Fachpersonal in Schule und Hort nicht genügend vorangetrieben wurde, ist die CDU davon überzeugt, dass ein Großteil des Personals mit der lernbegleitenden Diagnostik überfordert ist. Daher siehe Punkt 4.



Wir halten eine Qualifizierungsoffensive für das pädagogische Personal mit vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangeboten für den Umgang mit einer heterogenen Schüler*innenschaft, der eine Befähigung zur lernbegleitenden Diagnostik für jede*n Schüler*in einschließt, und ein Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungssystemen in den Bezirken als qualifizierte, ständige Ansprechpartner*innen für die Schulen vor Ort für dringend notwendig.



Die PIRATEN Berlin setzen sich dafür ein, eine fachgerechte, lernbegleitende Diagnostik für alle Schüler_innen sicherzustellen. Hierzu bedarf es zusätzlich geschultes Personal und besonderer Weiterbildung.



Ein Kern der Inklusionspolitik war in den vergangenen Jahren die Qualifizierung des Schulpersonals. Dies muss weitergeführt und ausgebaut werden. Dabei sollen nicht nur Lehrkräfte für die Besonderheiten der inklusiven Schule qualifiziert, sondern auch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zählen etwa die verbindliche Fortbildung aller Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Schwerpunkt auf die Steuerung von Schulentwicklungsprozessen oder die Qualifizierung von Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern der regionalen Fortbildung im Hinblick auf Unterstützung der Schulen bei der Schulentwicklung.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass anders als bisher und auch zukünftig geplant, die Weiterbildung schulischen Personals nicht auf freiwilliger Basis geschieht, sondern verpflichtender Bestandteil beruflicher Fortbildung wird. Inklusion wird in den Schulen umzusetzen sein, dazu braucht es das entsprechend befähigte Personal. Die geplante lernbegleitende Diagnostik wird der herausfordernden Bandbreite sonderpädagogischer Bedarfe bei den betreffenden Schülern nicht gerecht. Bisher wurde die Feststellungsdiagnostik von professionellen Sonderpädagogen durchgeführt und nicht von pädagogischem Schulpersonal. Eine

ambulante Unterstützung durch externes Fachpersonal ist nicht ausreichend. Wir wünschen uns die Ausstattung aller Schulen mit Sonderpädagogen und schulpsychologischem Personal, damit die stetig wachsenden Herausforderungen zum Wohle aller Schüler gemeistert werden können. (Beispiel Hamburg)

7.) Wie können bei Abschaffung der Feststellungsdiagnostik - aus Gründen einer beabsichtigten Abschaffung von Stigmatisierung der Schüler durch das Schulpersonal - Nachteilsausgleiche sowie entsprechend zu gestaltende Übergangssituationen, wie z. B. Grundschule/weiterführende Schule, rechtssicher organisiert werden?



Im Rahmen der lernbegleitenden Diagnostik werden Entsprechend §38 Sonderpädagogikverordnung die Fragen des Nachteilsausgleiches nach den gleichen Bedingungen wie bei der Feststellungsdiagnostik geregelt. Entscheidend ist, dass die Schulen in Zukunft rechenschaftspflichtig über die Verwendung der ihnen zugeteilten Ressourcen sind und somit Transparenz über die Verwendung der Lehrerstunden besteht.



Die Abschaffung der Feststellungsdiagnostik beinhaltet auch die Abschaffung der Rechtssicherheit, da nur ein festgestellter Förderbedarf einen Anspruch auf Förderung wie bisher in der Integration geriert. Ein durch Feststellungsdiagnostik erhaltener Status eines Schülers muss immer wieder überprüft werden. Förderbedarfe können entfallen durch Förderung. Ist aber der Förderbedarf weiterhin vorhanden, müssen dem Schüler beim Übergang die ihm zustehenden Förderstunden und andere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist durch eine Überleitung der Akte zu gewährleisten, wenn es von den Eltern gewünscht wird.



Nachteilsausgleiche müssen, soweit noch nicht geschehen, über Ausführungsverordnungen geregelt werden.



Die individuelle Förderung aller Schüler_innen muss durch das inklusive Schulsystem gewährleistet und rechtlich abgesichert werden, so dass es für die Eltern keinen Grund mehr gibt, eine Feststellungsdiagnostik zu beantragen.



Die statusorientierte Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll zukünftig in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ zugunsten einer lernbegleitenden Diagnostik abgelöst werden. Im Rahmen der Umstellung ist die rechtssichere Organisation gewährleistet.



Zur Zeit wird die Feststellungsdiagnostik (Bedarfsfeststellung) dahingehend angeprangert, dass sie Schüler*innen durch sogenanntes Abstempeln stigmatisiere. Auf diese Weise soll ohne eine solche Diagnose eine pauschale Grundausstattung der Schulen, statt einer individuellen, bedarfsorientierten Ausstattung durchgesetzt werden*. Eine lernbegleitende Diagnostik durch das Schulpersonal soll aber nach wie vor die Diagnoseergebnisse entsprechend dokumentieren, um Nachteilsausgleiche zu rechtfertigen oder diese Akte ggf. als Information und Grundlage für einen Schulplatz an die weiterführende Schule

weiterreichen.

So stellt sich die eigentlich geplante Marschrichtung für 75% der sonderpädagogischen Förderbedarfe in Berlin dar:

Statt einer sonderpädagogischen Ausstattung von konkret erfassten, individuellen Förderbedarfslagen wird ein pauschales und intransparentes Förderprogramm aufgelegt, das die Ansprüche der Betroffenen (auch der Schulen) aushöhlt, um in vermeintlicher Weise haushaltstechnisch beherrschbar zu sein. Die negativen Auswirkungen auf den Inklusionsprozess und die wesentlich höheren Folgekosten werden bei der laufenden Diskussion ausgeklammert. Somit ließen wir uns auf ein Modell ein, das in seinen Möglichkeiten wesentlich durch jeweilige haushalts- und länderpolitische Interessenslagen und nicht nach tatsächlichen Bedarfen gestrickt wäre.

Wir hoffen in Zukunft auf einen konstruktiveren Diskurs, der mit klaren und konkreten Argumenten solche Widersprüche auflöst und der Elternschaft Antworten auf die immer noch offenen Fragen und Sorgen gibt.

*Abgestempelt werden Schüler*innen nicht durch fachgerechte, kompetenzorientierte Diagnostik/Bedarfsfeststellung, sondern durch das System, dem Umgang damit und die handelnden Personen. Das muss sich ändern.

8.) Würden Sie eine Weiterentwicklung der heutigen Förderzentren, z. B. in Form von schrittweiser Umwandlung in Schulen mit „gemeinsamen Unterricht“ befürworten oder sind Sie (ggf. auch nur teilweise) für den Erhalt der Förderzentren?



Die Nachfrage ist entscheidend. Wenn sich der Elternwille hin zur gemeinsamen integrativen Beschulung durchsetzt, werden die Förderschulen in Zukunft eine neue Rolle übernehmen. Erste Beispiel einer Umwandlung machen hier Mut. Wir gehen davon aus, dass sich auch die Förderschulen für eine integrative Beschulung öffnen werden und sich somit die Berliner Schule langfristig zu einer inklusiven Schule entwickelt.



Die CDU spricht sich für einen Erhalt der noch vorhandenen Förderzentren aus, wobei darauf zu achten ist, dass diese Schulen nicht überfordert werden, in dem sie auf ein Schülerklientel reduziert werden, das an den Regelschulen als nicht beschulbar gilt. Gleichzeitig gibt es Förderzentren die sich erfolgreich auf den Weg gemacht haben, Regelschulen in ihren Regionen zu werden. Hier ist eine glückliche Verbindung pädagogischer Kompetenzen entstanden.



Grundsätzlich sind wir für die Öffnung der heutigen Förderzentren, wobei die Inklusion nicht ausschließt, sondern in vielen Fällen auch erfordert, dass daneben auch Förderung in speziellen Einrichtungen erfolgt.



Die PIRATEN Berlin treten für eine gemeinsame Beschulung aller Schüler_innen ein. Eine Separation von Schüler_innen nach scheinbar homogenen Kriterien und Leistungsvoraussetzungen ist aus menschenrechtlicher Perspektive nicht vertretbar und widerspricht aus unserer Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention. In diesem Sinne sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung der heutigen Förderzentren unter Beteiligung aller Betroffenen aus.



Die Anzahl von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wird sich auch zukünftig an der Nachfrage für jede einzelne Schule orientieren. Um dem Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auch dann entsprechen zu können, wenn speziell für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“ wohnortnah keine Schule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt zur Verfügung steht, können alternative Formen sonderpädagogischer Förderung, z.B. in temporären Lerngruppen an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I geschaffen werden. Optieren Eltern für diese Lösung, werden die temporären Lerngruppen mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass man sich gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg macht, ein verlässliches, wohnortnahes, inklusives Bildungsangebot für alle Schüler*innen zu schaffen. Dies bedeutet ein dem Elternwunsch entsprechendes, wohnortnahes Angebot auch per Schulgesetz zu garantieren. Andernfalls sind nach wie vor die Schüler*innen mit täglich zugemuteten Anfahrzeiten die einzig verlässliche „Verfügungsmasse“.

9.) Finanzierung: Sind Sie der Meinung, dass zur erfolgreichen Umsetzung inklusiven Schulbetriebes zusätzliche Mittel/Ressourcen erforderlich sind? Wenn ja, haben Sie konkrete Vorstellungen über die Höhe eines zusätzlichen Budgets? (Mit erweitertem Blick auf Ressourcen wie Personal, Aus- und Weiterbildung, zusätzliches interdisziplinäres Personal, Beratung, Gebäude, weitere unterstützende Materialien, ...)

- a) Kurzfristig (nächster Doppelhaushalt) und b) welches mittelfristig (anstehende Legislaturperiode)?





Auf Basis des Konzeptes des Fachbeirates Inklusion sind grundsätzlich ausreichend Mittel/Ressourcen im laufenden Haushalt eingestellt und finanziert. Verbesserungsbedarf sehen wir noch bei der Personalausweisung der SIBUZen. Hier besteht die Notwendigkeit, die geplante weitere Lehrerstelle pro SIBUZ um ein Jahr vorzuziehen und so die geforderte Beratungs- und Unterstützungsleistung frühestmöglich in vollem Umfang zu gewährleisten. Des Weiteren werden wir dafür streiten, dass die Finanzierung der 36 Schwerpunktschulen im kommenden Doppelhaushalt gesichert werden. Gleiches gilt für die verlässliche Grundausrüstung inklusive der Nachsteuerungsreserve. Eine große Herausforderung sehen wir in der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit. Dies wird mittelfristig nur mit einer umfassenden Verwaltungsreform bei der Schulsanierung und dem Schulbau zu bewältigen sein. Hierzu haben wir ein umfassendes Konzept vorgelegt.




Da das Schulressort sehr lange in der Zuständigkeit der SPD gewesen ist, ist die CDU stets auf Zahlen aus dem Hause angewiesen gewesen, ohne sie konkret hinterfragen zu können. Es ist aber schon jetzt sehr deutlich, dass eine flächendeckende Inklusion mit einer deutlichen Steigerung des Etats verbunden sein wird. Die Schulverwaltung hat eingeräumt, dass in den letzten Schuljahren gerade den Schülern mit den


Förderbedarfen LES nicht die ihnen zustehenden Förderstunden erteilt werden konnten. Eine Steigerung der Ausgaben in allen Bereichen ist unabdingbar notwendig.

 Für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Schule sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus hat den jeweiligen Haushaltsberatungen Mittel für die inklusive Schule beantragt. In den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 hat DIE LINKE beantragt, zusätzliche Mittel für die Umsetzung der inklusiven Schule in Höhe von 13,85 Mio. € im Jahr 2016 und 14,5 Mio. € im Jahr 2017 bereitzustellen. Davon sollten jeweils jährlich 3,5 Mio. € für die Qualifizierung des Personals und 10 Mio. € für die Schaffung von Barrierefreiheit eingesetzt werden. Zudem sollten die Personalmittel ab Schuljahr 2016/17 erhöht werden, um zusätzlich pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer*innen einzustellen. Dafür waren 2016 Mittel in Höhe von 350.000 € und 2017 in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Die Koalitionsfraktionen haben dies abgelehnt.

 Die PIRATEN Berlin sind der Meinung, dass zur erfolgreichen Umsetzung von inklusiven Strukturen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Schon allein der barrierefreie Umbau der Schulgebäude sowie die Ausstattung mit entsprechendem didaktischen Material wird Geld kosten, welches aus unserer Sicht sinnvoll angelegt ist und eine wesentliche Voraussetzung für eine gemeinsame Beschulung darstellt. Dies muss kurzfristig begonnen werden

Mittel- und Langfristig setzen wir uns dafür ein, dass für 15 Lernende mindestens eine Lehrkraft zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist die zusätzliche Unterstützung der Lehrenden durch nicht-lehrendes Personal eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung einer individuellen Förderung in inklusiven Settings. Eine Stärkung und Ausweitung der Schulsozialarbeit, bildet die Grundlage, dass jede_r Schüler_innen jederzeit auf individuelle Begleitung und Beratung zurückgreifen kann.

 Die SPD hat in den vergangenen Haushaltsberatungen stets darauf geachtet, dass zusätzliche Mittel für die Inklusion eingestellt werden konnten. Dabei standen insbesondere die bauliche Umgestaltung der Schulen sowie die Qualifizierung des Personals im Vordergrund. Um die Inklusion erfolgreich umzusetzen, bleibt eine Erhöhung der finanziellen Mittel zumindest mittelfristig unvermeidbar. Eine Deckelung der Ressourcen für den sonderpädagogischen Förderbedarf darf es nicht geben. Die Schulen müssen durch ein System der Grundausrüstung und bedarfsgerechter Nachsteuerung in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten.

 Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir begrüßen die Einigkeit der Fraktionen, dass die Umsetzung von Inklusion, der individuellen Förderung aller Schüler*innen, einen spürbar erhöhten Mehraufwand an Mitteln und Ressourcen bedeutet. Eine Grundausrüstung der Schulen zur Umsetzung inklusiven Schulbetriebes ist für diverse Implementierungs- und Organisationsmaßnahmen ebenfalls zu begrüßen. Für die individuelle, sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen ist sie aus oben genannten Gründen jedoch ungeeignet. Da die Mittelvergabe zu einer eventuellen Nachsteuerung nicht transparent ist und ebenfalls der Höhe nach begrenzt sein wird, soll auch weiterhin eine Deckelung für sonderpädagogische Förderung erhalten bleiben. Wir wünschen uns eine transparente, bedarfsgerechte und tatsächlich ungedeckelte Finanzierung sonderpädagogischer Förderung in Berlin (UN-BRK).

10.) Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei das Elternwahlrecht, wenn Eltern statt der Regelschule die Beschulung Ihres Kindes an einem Förderzentrum wünschen? Wenn Sie dieses unterstützen, wie müsste ein regionales Angebot gestaltet werden, um weite „Schultransporte“ und die darüber hinausgehenden negativen Folgen für die Schüler*innen zu vermeiden?



Wir haben uns die inklusive Schule zum Ziel gesetzt. Die 36 Schwerpunktschulen bieten mit ihrer Spezialisierung auf unterschiedlichen Förderbedarfe, die Möglichkeit Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern. Um dies zu verwirklichen bekommen die Schwerpunktschulen eine höhere Personalausstattung an inklusiv geschulten Fachkräften. Der Bedarf an Förderzentren wird langfristig sinken.



Die CDU unterstützt das Elternwahlrecht auf freie Schulwahl. Da es nicht realistisch ist, sämtliche Schließungen von Förderzentren rückgängig zu machen, ist es sinnvoll, pro Bezirk oder für je zwei Bezirke Lerngruppen an Schulen einzurichten, in denen Kinder, deren Eltern das wünschen, ähnlich wie in Förderzentren gefördert werden können.



Das Wahlrecht der Eltern für die Wahl der Schule für ihre Kinder bleibt unangetastet. Das Elternwahlrecht ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Schaffung oder Aufrechterhaltung eines bestimmten Schultyps. Während der Umsteuerung in der sonderpädagogischen Förderung zur inklusiven Schule bleibt selbstverständlich der Rechtsanspruch bestehen, die bisher gewählte Form der sonderpädagogischen Förderung bis zum Abschluss der Schulzeit beizubehalten.



Die PIRATEN Berlin setzen sich dafür ein, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, wohnortnah in einer Regelschule beschult zu werden. Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Regelschulen sowie eine optimale Förderung aller Schüler_innen stellen die Legitimation der Förderzentren grundlegend in Frage und machen diese aus Sicht der PIRATEN Berlin entbehrlich. Eine gelingende Inklusion benötigt jedoch Zeit und die Einbeziehung aller Betroffenen. Für den Übergang plädieren die PIRATEN Berlin für den Erhalt der Wahlmöglichkeit einer Beschulung an einem Förderzentrum.



Das Elternwahlrecht hat für uns eine hohe Priorität. Förderschulen werden wir nur dann und dort abbauen, wo die Nachfrage der Eltern und Kinder dauerhaft abnimmt.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass, wie in 8.) beschrieben, eine dem Elternwunsch entsprechende Beschulung wohnortnah gesetzlich zugesichert wird.

Eine Öffnung der Förderzentren für Regelschulklassen erhält vorhandene Qualitäten und inkludiert Regelschüler in bereits in starkem Maße schülerorientierte Lernumgebungen.

11.) Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen eine Vielzahl von Anlaufstellen aufsuchen, um eine Orientierung zu erlangen, sowie viel "Paperwork" zu intransparenten Vorgängen beisteuern. Welche Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und transparenten Gestaltung der Prozesse für einen inklusiven Schulbetrieb und Ausbildung sehen Sie?



Zukünftig wird es Aufgabe der SIBUZe sein, als zentrale Anlaufstelle für Eltern zu fungieren und einen Beratungs- und Unterstützungsprozess aus einer Hand anbieten zu können. Die Vielzahl an Anlaufstellen werden somit gebündelt und in einem One-Step-Government zusammengefasst. Deshalb ist es uns wichtig, dass die SIBUZe mit ausreichend Personalressourcen ausgestattet sind, um die beschriebene Problematik der unterschiedlichen Anlaufstellen zu beenden.



Förderbedarfe kosten Geld und daher ist ein gewisses Maß an „Paperwork“ vertretbar. Die Eltern müssen hier mit in die Pflicht genommen werden. Da es jedoch die von der Schulverwaltung eingerichteten Sibuzze gibt, ist es sinnvoll diese als zentrale Anlaufstelle und Prozessbegleitung einzusetzen. Auch hier ist eine an den Fallzahlen gemessene Ausstattung notwendig, ebenso wie Zielvereinbarungen über die Länge von Entscheidungsprozessen. Die CDU sieht betroffene Eltern nicht als Bittsteller sondern als Bürger mit einem Anliegen, das zuverlässig und schnell zu bearbeiten ist.



Siehe Antwort auf Frage 12.



Die PIRATEN Berlin setzen sich dafür ein, Prozesse und Strukturen zur Entlastung der Eltern und Schüler_innen zu optimieren. Die Digitalisierung der Prozesse über eine gezielte Online-Bearbeitung kann die Prozesse beschleunigen. Es ist eine Anlaufstelle zu schaffen, die die verschiedenen Rechtskreise koordiniert.



Der flächendeckende Aufbau von Beratungszentren und eine flächendeckende Qualifizierung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals ist Voraussetzung für gelingende Inklusion. Im Übergang gehört hierzu auch der 2016 begonnene Aufbau inklusiver Schwerpunktschulen, die den Wechsel von Förderschulen in inklusiv arbeitende Schulen erleichtern.

Inklusion lässt sich nicht verordnen, sie muss glaubhaft gelebt werden und im Ergebnis überzeugen. In diesem Sinne wollen wir den bisherigen partizipativen Weg mit dem Berliner Beirat für inklusive Schule weitergehen.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass für die Eltern von Kindern mit Behinderungen eine umfassende und effektive Begleitung für einen bedarfsgerechten Zugang zu inklusivem Leben und Bildung erreicht wird. Spießrutenläufe und Hindernisse sind abzubauen und den Betroffenen muss aktive, bereichsübergreifende Unterstützung seitens der Behörden entgegenkommen. Dahingehend sollen die bezirklichen SIBUZe zu entsprechenden Anlaufstellen befähigt und ausgebaut werden.

12.) Sehen Sie Möglichkeiten die Beantragung von sonderpädagogischer Förderung auf ein praxistaugliches und für alle Beteiligten und Betroffenen erträgliches Maß zu reduzieren?



Wie in der Antwort von Frage 11 beschrieben, übernehmen zukünftig die SIBUZe die Aufgabe Eltern und deren Kindern umfassend und professionell zu beraten, um so die betroffenen Eltern zu entlasten und umfassend zu betreuen.



Die CDU erwägt dem sozial-pädagogischen Dienst hier mehr Mitspracherecht einzuräumen.



Zu 11. und 12. Der Amtsschimmel darf Vernünftiges nicht verhindern. Sicher ist in den letzten Jahren auch die bestehende finanzielle Deckelung mitschuldig am häufig vorkommenden Verwehren von Unterstützung. Eine Vereinfachung der Verfahren muss auf jeden Fall stattfinden und den anzustrebenden multiprofessionellen Teams in den Schulen sowie den Beratungszentren muss entsprechend Verantwortung übertragen werden.



Ja, wenn es nur eine Anlaufstelle und zusätzlich unabhängige Beratung gibt.



Siehe Antwort auf Frage 11.



Landeselternausschuss Schule-AG-Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass der überbordende Aufwand für das Lehrpersonal, das die Anträge auf sonderpädagogische Förderstunden zu stellen hat auf ein praxistaugliches Niveau reduziert wird. Das der Diagnostikprozess inhaltlich im Sinne der Inklusion (Defizitorientierung/Stärken) angepasst und für die Schüler*innen und Eltern auf ein verträgliches Maß gebracht wird (doppelt und mehrfach angesetzte Prozesse).

13.) Wie stellen Sie sich die Weiterentwicklung der Schullassistenz (bisher: Schulhilfe) vor? Können Sie sich

- eine transparente Ausgestaltung der Beantragung (der Prozesse - auch mit Elternbeteiligung) und
- eine individuelle (nicht gruppenbezogene) bedarfsorientierte Leistungserbringung sowie
- ungedeckelte Finanzierung dieser Bedarfe vorstellen?

Wie müsste eine solche Unterstützung konkret aussehen? Welche möglichen Verbesserungen bei der Leistungserbringung am Kind möchten Sie erreichen?



Bei der Schullassistenz ist es entscheidend, dass der tatsächliche Bedarf auch bewilligt wird und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Das war in der Vergangenheit nicht durchgängig der Fall. Deshalb wollen wir eine bedarfsgerechte Finanzierung sicher stellen, damit die Aufgaben, die durch die Schullassistenz übernommen werden, in vollem Umfang gewährleistet werden.



Schullassistenz bedarf besserer Ausbildung und Bezahlung. Sie ist am Kind zu messen und nicht an gedeckelten Finanzierungen. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit ist es jedoch verantwortlich, dass im Prozess der Beantragung und Genehmigung die Entscheidungen über Art und Umfang der Schullassistenz von Fachpersonal getroffen werden. Es muss eine Ausgewogenheit bei der Zuteilung der Ressourcen zwischen Allgemeinheit und Einzelfall berücksichtigt werden bei allem Bemühen um Beschleunigung der Prozesse im Sinne der Betroffenen.



Wir wollen eine verlässliche Grundausrüstung aller Schulen für die Inklusion mit zusätzlichen Lehrer*innen- und Erzieher*innenstunden, Sonderpädagog*innen, Stunden für Schulhelfer*innen, pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer*innen sowie, was noch zu diskutieren ist auch mit medizinischem und therapeutischem Personal.

Notwendig ist darüber hinaus auch eine Ausstattung mit Verwaltungskräften und IT-Betreuer*innen, deren Umfang abhängig von der Schulgröße bemessen werden soll.

Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, den an Schulen Beschäftigten, Eltern und Schüler*innen wollen wir über ein Grundmodell für „multiprofessionelle Teams“ an allen Schulen und dessen Umsetzung diskutiert und ein solches Modell entwickelt werden.



Nur eine individuelle bedarfsorientierte Leistungserbringung und die ungedeckelte Finanzierung entspricht den Forderungen der UN-BRK. Durch unabhängige Bedarfsfeststellung ist der nötige Stundenbedarf zu ermitteln und eine Strategie zu entwickeln, das notwendige Personal zu gewinnen. Die Schullassistenz ist so zu organisieren, dass jedes Kind eine feste Kontaktperson hat, auf die es sich einstellen kann.



Die Finanzierung ist im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Instrumente bereits jetzt ausreichend, um eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten. So konnte durch die Nachsteuerung von insgesamt 1.896 Wochenstunden an Schulhelferleistungen dem Anstieg der Integration auch schwerer behinderter Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 angemessen entsprochen werden.

Eine weitere individualisierte Leistungserbringung ist aufgrund des Zuweisungssystems, das die Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass die existierende Deckelung der Mittel aufgehoben wird und nicht jedes Jahr aufs Neue Eltern um die Betreuung ihrer behinderten Kinder durch Schulhelfer, bangen müssen.

Eine feste Kontaktperson für die Schüler*innen im Gegensatz zu einer gruppenbezogenen Behandlung ist für den Großteil der Betroffenen von Bedeutung. Alternative Kommunikation, Ruhephasen sowie die Intimsphäre betreffende Versorgung der SchülerInnen sind angemessen und grundsätzlich nach individuellem Bedarf zu gewährleisten.

14.) Welche Änderungen/Verbesserungen hinsichtlich der Fortbildung schulischen Personals für inklusiven Schulbetrieb halten Sie für wichtig? Soll Ihrer Meinung nach eine derartige Fortbildung in allen Schulen für das gesamte Schulpersonal verbindlich sein oder nicht?



Die Fortbildungsangebote werden kontinuierlich ausgebaut. Hinzu kommt, dass die Schulen Mittel aus dem Verfügungsfonds für die Gründung innerschulischer Inklusionszentren verwenden können und somit schulinterne Beratungs- und Fortbildungsangebote

schaffen können. Dennoch besteht noch ein großer Bedarf an Fort- und Weiterbildung beim Thema Inklusion. Diesen wollen wir durch eine Stärkung der unterschiedlichen Fortbildungsangebote intensiv ausbauen.



Inklusive Schule verlangt gut ausgebildetes und engagiertes Personal. Die CDU hält Fortbildungen für sinnvoll, wenn sie von den Lehrerinnen und Lehrern auch gewünscht werden.



Das LISUM und die regionalen Fortbildungseinrichtungen müssen eine Qualifizierungsoffensive realisieren, die diesen Namen auch verdient. Dabei muss ein Schwerpunkt auf die Ausbildung von Multiplikator*innen gelegt werden.

Die Verbindlichkeit ist unbedingt an inklusiven Modellschulen erforderlich. Schulinterne Fortbildungen müssen für das gesamte Schulpersonal verbindlich sein.



Wir fordern generell eine Verbesserung der Fortbildung. Für eine gelingende Inklusion ist eine verbindliche Fortbildung für das gesamte Schulpersonal notwendig.



Die Fortbildung ist in jedem Fall für das gesamte Schulpersonal von hoher Bedeutung und muss für das pädagogische Personal verbindlich sein. Inwieweit nichtpädagogisches Personal einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall geprüft werden.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass die Fortbildung im Sinne inklusiver Schulentwicklung für das pädagogische Personal als auch für Erzieher verpflichtend eingeführt wird. Die geplante Zustimmung von 2/3 des Lehrpersonal auf inklusive Fortbildung wird der Herausforderung nicht gerecht. Der neugeschaffene Verfügungsfonds mit bis zu 20.000,- Euro/Schuljahr (Abhängig von der Zahl der Schüler einer Schule) ist für allerlei Maßnahmen einer Schule vorgesehen (Kleinreparaturen, Projekte, Fortbildung, ...). Für eine funktionierende Anlaufstelle, wie ein beratendes und koordinierendes Inklusionszentrum einer Schule mit Anbindung an die Schulleitung ist diese Mittelzuwendung völlig unzureichend. Hierfür wird eher die Dimension einer verlässlichen Grundausrüstung erforderlich sein.

15.) Sehen Sie Bedarf nach zusätzlichen Studienplätzen für sonderpädagogisches Personal und wenn ja, wie bzw. mit welchem Zeitplan würden Sie dies erreichen wollen?



Das Programm an HU und FU zur Fortbildung von Lehrkräften wollen wir stärken und weiter ausbauen um mehr sonderpädagogische Fachkompetenz an den Berliner Schulen zu haben. Unabhängig davon bildet das neue Lehrerbildungsgesetz mit seinem Inklusionsschwerpunkt eine gute Grundlage, um zukünftig alle Lehrkräfte auf die Herausforderungen der Inklusion vorzubereiten.



Die Aufstockung der Studienplätze und die Professionalisierung der Studiengänge für Rehabilitationspädagogik müssen in den nächsten Jahren in Kooperation mit der Humboldt-Universität umgesetzt werden. Die Studiengänge müssen wieder den Umfang vor der Reform der Lehrerbildung erhalten. Kurzfristig ist die Bereitstellung von Studienplätzen für berufsbegleitend studierende Lehrer zu verhandeln.



Sonderpädagogik kann nach dem Lehrkräftebildungsgesetz als Fach in allen drei Lehramtsstudiengängen studiert werden. Die BA- und MA-Studienplätze für das Lehramtsstudium müssen insgesamt erhöht werden, um den Bedarf zu decken. Der Senat muss hierzu wie auch zu weiteren Schwerpunkten nach Fächern und Lehrämtern entsprechende Vereinbarungen mit den Universitäten in den nächsten Hochschulverträgen für 2018 bis 2022 treffen.



Die PIRATEN Berlin sind der Meinung, dass alle angehenden Lehrenden mit den notwendigen sonderpädagogischen Kenntnissen ausgestattet werden sollten, um eine gelingende Beschulung in inklusiven Settings zu gewährleisten.



Wir brauchen in allen Bereichen der Lehrerausbildung zusätzliche Studienplätze und werden dies bei den nächsten Hochschulvertragsverhandlungen auch deutlich machen.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass die Qualität und der Umfang des Studiums für Sonderpädagogik wieder auf das Niveau wie vor der Umsetzung des neuen Lehrerbildungsgesetzes gehoben werden. Darüber hinaus ist den Hochschulvertragsverhandlungen für mehr Lehrerausbildungsplätzen der notwendige Erfolg zu wünschen.

16.) Ist für Sie die Ausstattung jeder Schule mit interdisziplinärem Personal erforderlich (Schulpsychologie, Sonderpädagogen)? Wenn ja, wie ist das Ihrer Meinung nach und in welcher Zeit zu erreichen?



Schulen arbeiten heute schon in multiprofessionellen Teams interdisziplinär zusammen. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen und fördern. Lehrkräfte sind schon lange keine Einzelkämpfer mehr und die Veränderungen und Herausforderungen der letzten Jahre erfordert immer mehr, dass das schulische Personal mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen als Team agiert. Insbesondere die Inklusiven Schwerpunktschulen werden sich dieser Herausforderung stellen müssen.



Da wo Inklusion stattfindet, müssen auch Sonderpädagogen mit den passenden Fachkompetenzen sein. Daher ist die CDU gegen einen Ausbau von Inklusion im Eiltempo. Wesentliche Forderung ist, dass die Sibuzze ihr Personal in die Schulen schicken. Zur Unterstützung von Schüler, Eltern und Lehrern muss eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern an allen Schulen verbindlich werden.



Siehe Antwort auf Frage 13.



Die PIRATEN Berlin erachten die Ausstattung mit interdisziplinärem Personal als sinnvoll, da dies die Möglichkeit bietet, Beziehungen und Strukturen im System Schule aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Ausbildung und Stellenbesetzung wird einige Jahre in Anspruch nehmen, deshalb muss damit unverzüglich begonnen werden.



Wir halten die die Ausstattung aller Schulen mit interdisziplinärem Personal für wichtig und erforderlich und werden sie schrittweise umsetzen.



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode, dass für die Ausstattung unserer Schulen mit festem interdisziplinärem Personal die gleichen Anstrengungen unternommen werden, wie bei der Stellenbesetzung von Lehrerstellen.

In Hamburg ist es beispielsweise gelungen, nahezu jede Schule fest mit Sonderpädagogen auszustatten. Eine solche vertraute Anlaufstelle ist für den Schulalltag und die erfolgreiche Umsetzung inklusiver Schule eine wesentliche Gelingensbedingung. Auch mit Blick auf die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplanes unserer Schulen (Kompetenzraster und Entwicklung der Schüler) ist dieses interdisziplinäre und fächerübergreifende Zusammenspiel der Akteure von Bedeutung. Diese Aufgaben sind bei der Budgetierung inklusiver Schule zu berücksichtigen.

17.) Nennen Sie bitte drei Meilensteine im Bereich inklusiver Schule in Berlin die Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode umsetzen möchte.



- Die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit an den Berliner Schulen ist uns neben
- der Einrichtung der 36 Schwerpunktschulen ein wichtiges Anliegen.
- Die größte Herausforderung sehen wir in der Sicherstellung des

Fachkräftemangels und der Weiterbildung von Fachpersonal.



- Erhalt der Feststellungsdiagnostik und damit eines Anspruches auf Förderung
- Verlässliche Personelle (Lehrer, Schulassistenten, Psychologen) und

sächliche Ausstattung

- Erhalt des Elternwahlrechtes auf Entscheidung zwischen Regelschule und Förderzentrum



- Förder- und Unterstützungsprogramm für Schulen, die sich auf den Weg zur inklusiven Schulen begeben.

- Vorreiter-Schulen in der Inklusion, darunter Gemeinschaftsschulen, die in der Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Vergleichbares und mehr leisten als die geplanten inklusiven Schwerpunktschulen, sollten eine den inklusiven Schwerpunktschulen vergleichbare Personalausstattung erhalten. Das gilt sowohl quantitativ als auch in der Ausstattung mit pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer*innen, denn sie leisten eine durchaus vergleichbare Arbeit in der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderstatus.

- Herstellung von Barrierefreiheit als eine Säule der Schulsanierung / beim Abbau des Sanierungsstaus.



- Novellierung des Schulgesetzes, insbesondere § 37 Abs. 3
- Einbeziehung der Eltern und Schüler_innen bei der Umsetzung inklusiver Strukturen im Schulsystem

- Konzept für Personalausstattung und Maßnahmen zur zügigen Umsetzung



- Änderung des Schulgesetzes – Einführung eines Elternwahlrechtes
- Einführung eines verlässlichen Finanzierungssystems (Grundausrüstung + Nachsteuerung) für alle Schulen
- Ausbau der Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen



Landeselternausschuss Schule AG Inklusion: Wir wünschen uns für die kommende Legislaturperiode:

- Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen inklusiver Schule in Berlin eine gelebte Beteiligung der schulischen Elternschaft und der Betroffenen auf Augenhöhe mit der Senatsverwaltung.
- Die gesicherte, fachgerechte Feststellung individueller Förderbedarfe, die hierfür notwendigen, ungedeckelten Ressourcen und deren zweckgebundene Verwendung.
- Eine Personalplanung und Personalpolitik, die den Herausforderungen inklusivem Schulbetriebes gerecht wird.

Über all diesen Schritten ist es erforderlich, dass sich die Politik des Landes Berlin zur Inklusiven Schule, zur inklusiven Gesellschaft bekennt und die daraus abzuleitenden Rechte u.a. auch im Schulgesetz verankert.

Eine gemeinsame, maßvolle aber auch entschlossene und transparente Umsetzung von Inklusion möchten wir der kommenden Besetzung des Abgeordneten Hauses für die nächste Legislaturperiode aufgeben.